



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Frauke Tengler (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Finanzminister

Verwendung des durch die Verteuerung von so genannten Alcopops erzielten Aufkommens

1. Wie hoch ist das (zusätzliche) Aufkommen, das durch die Verteuerung der so genannten Alcopops erzielt worden ist?

Das Netto-Mehraufkommen der Alkopopsteuer ist jeweils nach Ablauf eines Haushaltsjahres zu ermitteln. Es ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Aufkommen der Alkopopsteuer und den Mindereinnahmen bei der Branntweinsteuer, die sich durch die Einführung der Alkopopsteuer ergeben (§ 1 Abs. 1 Alkopopsteuerverordnung – AlkopopStV). Da die Alkopopsteuer vom Bund verwaltet wird (§ 1 Abs. 1 Satz 3 Alkopopsteuergesetz – AlkopopStG – i.V.m. Art. 108 Abs. 1 Satz 1 GG), das Alkopopsteueraufkommen dem Bund zusteht (§ 1 Abs. 1 Satz 3 AlkopopStG i.V.m. Art. 106 Abs. 1 Nr. 2 GG) und der Arbeitskreis „Steuer-schätzungen“ diesen Betrag nicht schätzt, stehen der Landesregierung hierzu keine Daten zur Verfügung. Nach telefonischer Auskunft aus dem zuständigen Verbrauchsteuerreferat des BMF ist damit zu rechnen, dass sich im Jahre 2004 kein Netto-Mehraufkommen ergeben wird.

2. Für welche Zwecke genau wurden die in 1. genannten Beträge eingesetzt?

Das Netto-Mehraufkommen aus der Alkopopsteuer ist zur Finanzierung von Maßnahmen zur Suchtprävention der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zu verwenden (§ 4 Satz 1 AlkopopStG). Ob es zur Finanzierung von Präventionsmaßnahmen durch die Alkopopsteuer kommen wird, ist noch nicht absehbar (siehe Frage 1).

3. Welche Beträge sind jeweils im Einzelnen für welche Zwecke eingesetzt worden?

Auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 wird verwiesen.

4. Nach welchen Kriterien wurden die in 2. genannten Zwecke ausgesucht?

Auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 wird verwiesen.

5. Nach welchen Kriterien wurden die in 3. genannten Beträge ausgesucht?

Auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 wird verwiesen.

6. Nach welchen Kriterien werden bzw. wurden die für 2005 vorgesehenen Zwecke ausgesucht?

Auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 wird verwiesen.